

Stadt Haan

Niederschrift über die

30. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Haan

am Dienstag, dem 22.09.2009 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:33

CDU-Fraktion

AM Mantoy Becker
Stv. Heinz Bogatzki
AM Ursula Borgmann
Stv. Wolfgang Goeken
Stv. Udo Greeff
Stv. Meike Lukat
AM Dr. Reinhard Pech

Vertretung für Stv. Peter Bartz

Vertretung für Stv. Jens Lemke

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Jörg Dürr
AM Roman Eichler
AM Michael Heinze

Vertretung für Stv. Jürgen Boes

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert
Stv. Klaus Straßburg

GAL-Fraktion

AM Jörg-Uwe Pieper
Stv. Andreas Rehm

UWG-Fraktion

AM Gerhard Herder

Verwaltung

Beigeordnete/r Matthias Buckesfeld
Frau Ursula Fleischhauer
Herr Guido Mering
Herr Jürgen Rautenberg
Bürgermeister Knut vom Bovert

Schriftführer

Herr Fabian Winkler

Vertreter der Polizei

Herr Werner Bürgel

Der Vorsitzende Walter Drennhaus eröffnet um 17:00 Uhr die 30. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stv. Rehm kritisiert, die Vorlage zum Bebauungsplan „Windhövel“ sei nicht zwei, sondern lediglich eine Woche vor der heutigen Sitzung zugestellt worden, was aufgrund ihrer Umfänglichkeit zu zeitlichen Engpässen bei ihrer Beurteilung geführt habe.

Bgo. Buckesfeld räumt ein, die in Rede stehende Vorlage sei nachgereicht worden. Nach der erneuten formalen und inhaltlichen Prüfung durch eine Fachanwaltskanzlei sei die Vorlage der Politik frühstmöglich zugegangen, als sie beratungsfähig und – reif war. Zudem durchlaufe die Vorlage bis zu ihrer Entscheidung noch HFA und Rat, was einen ausreichenden Beratungsvorlauf garantiere.

1./ Bebauungsplan Nr. 143 "Windhövel"

**hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (2) BauGB;
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB**

Vorlage: 61/039/2009

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld schlägt vor, die Anregungen der Anlage 1 einzeln aufzurufen und jeweils zu beraten. Änderungen bezögen sich nicht auf den Plan sondern ausschließlich auf die Begründung und die Abwägung. Die durch das OVG in seinem Urteil bemängelten Punkte würden auf diesem Wege abgearbeitet. Insgesamt sei die Begründung nur redaktionell geändert worden, hierzu sei das Lärmgutachten überarbeitet und ergänzt worden.

Stv. Rehm hakt nach, warum die Verwaltung die heutige Sondersitzung für notwendig halte. Die Begründung des Bürgermeisters, gegeben in der Sitzung des letzten Rates, die Mitglieder des neuen Rates sollten noch Gelegenheit bekommen, sich in die Thematik einzuarbeiten, greife wohl nicht. Er möchte wissen, welche konkreten zeitlichen Zwänge bestünden, dass der amtierende Rat noch hierzu entscheiden müsse.

Bgo. Buckesfeld erläutert, das Abwägungsmaterial sei inzwischen vollständig aufbereitet worden und somit habe die Vorlage Beratungs- bzw. Beschlussreife erlangt. Das parallel laufende Vergabe- und Umlegungsverfahren empfehle keinen weiteren zeitlichen Verzug.

AM Dr. Pech vertritt die Maxime, der PIUVA solle so früh wie möglich, aber auch so sorgfältig wie nötig entscheiden. Das OVG habe mit seinem Urteil die Messlatte be-

wusst hoch gelegt. Diese gelte es nun mit einer sachgerechten Entscheidung zu überwinden.

Im Folgenden werden die eingegangenen Anregungen einzeln aufgerufen und beraten. Vorab kündigt **Bgo. Buckesfeld** an, die heute beratenen Modifikationen in die Vorlage einzuarbeiten und eine aktualisierte Fassung der Abwägung zur kommenden Sitzung des HFA bereitzustellen.

Der PIUVA schließt sich bei den Anregungen Nr. 1 bis Nr. 35 ohne Aussprache den Schlussfolgerungen der Verwaltung an.

Nr. 36

In den ersten Abschnitt der Stellungnahme bittet **AM Dr. Pech** den Hinweis aufzunehmen, dass erst die erfolgreiche Normenkontrollklage die erneute Abwägung bereits schon einmal abgewogener Anregungen nötig gemacht habe.

Bgo. Buckesfeld bestätigt, dass das Planungsrecht diese erneuten Abwägungen vorsehe.

Im zweiten Abschnitt bittet **AM Dr. Pech** um Aufnahme eines Hinweises in die Satzung, dass weitere Gutachten zum voraussichtlichen zukünftigen Verkehrsaufkommen eingeholt worden seien, um die durch das OVG reklamierten Mängel zu beseitigen.

Bgo. Buckesfeld bestätigt, die Daten aus dem aktuellen Verkehrsentwicklungsplan 2008 hätten sich als belastbarer als die entsprechenden Daten aus der Ursprungsvorlage der Verwaltung erwiesen und seien eingearbeitet worden. Die Zahlen wiesen einen Abwärtstrend aus. Die Methodik zur Ermittlung der Zahlen sei nach Ansicht der Verwaltung korrekt angewendet worden.

Stv. Ruppert zweifelt die Methodik der Ermittlung der Werte nach 20 Uhr an.

Bgo. Buckesfeld führt aus, die Nachtwerte habe die Verwaltung unter nochmaliger Prüfung prognosesicher abgewogen. Sie entsprächen dem „Stand der Technik“ in der Bauleitplanung.

Stv. Rehm bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Abwägung dahingehend erweitert werden könne, dass die Verkehrsemissionswerte bis 22 Uhr berücksichtigt werden könnten.

Dies wird seitens der Verwaltung zugesichert.

Auf die erneute Nachfrage des **AM Dr. Pech**, inwieweit die Hochrechnung der Werte auf die Nachtzeit vor Gericht Bestand habe, bekräftigt **Bgo. Buckesfeld**, dass dies gar nicht vom OVG gerügt worden sei. Weiterhin weist er darauf hin, dass der Begründungstext zum Ausschluss der Vergnügungsstätten durch die Verwaltung überarbeitet worden sei.

AM Dr. Pech bittet um Einarbeitung einer ausführlicheren Begründung, dass das CI-

MA-Gutachten weiterhin als tragfähig anzusehen sei.

Bgo. Buckesfeld erklärt, die Aktualität des CIMA-Gutachtens sei nicht zu beanstanden. Im letzten Absatz der Stellungnahme zu Anregung Nr. 38 werde hierzu ausführlich Stellung genommen.

AM Herder empfiehlt, die Stellungnahme um die Antwort des Einzelhandelsverbandes als stützende Argumentation zu erweitern.

Nr. 37

Bgo. Buckesfeld schickt vorweg, grundsätzlich entfalte ein Bebauungsplan allein keine enteignende Wirkung. Die Voraussetzungen für die Rechtfertigung der Neuordnung der Grundstücke im Umlegungsgebiet seien im Umlegungsverfahren zu prüfen. Ein Bebauungsplan schaffe lediglich Baurechte, aber keine Baupflichten.

Stv. Straßburg pflichtet bei, das Planungs- und Umlegungsrecht kenne den Enteignungsbegriff gar nicht.

Stv. Lukat fragt, seit wann die Anwälte Redeker & Co. diese Argumentation vortragen. Die verfassungsrechtliche Problematik der Enteignung sei durchaus Ernst zu nehmen.

Bgo. Buckesfeld führt aus, diese Anwaltskanzlei mag diese Argumentation bereits im Umlegungsverfahren geäußert haben. Dies ändere aber nichts daran, dass geschaffene Baurechte nicht mit Enteignung gleichzusetzen seien. Auch bei der Umlegung komme es nicht zur Enteignung, weil seitens des Grundstückserwerbers ein monetärer Ausgleich an den Eigentümer zu entrichten sei.

Auch **AM Heinze** sieht hierin eine reine Einschüchterungsdiskussion seitens der Anwälte. Er bittet aber darum, diesen Absatz der Stellungnahme sprachlich zu vereinfachen.

Nr. 38

Stv. Ruppert erklärt, die fußläufige Verbindung zwischen Kaufhaus Strauss und Einkaufszentrum werde seitens der Politik sehr wohl akzeptiert, sei nur kein Thema des Bebauungsplanes.

Bgo. Buckesfeld führt aus, die angeführte Beeinträchtigung durch in der Bauphase wegfallende Stellplätze sei städtebaulich als nicht prioritär anzusehen, da die Verwaltung zeitnah für Verkehrsführung bzw. Ersatz Sorge.

Stv. Drennhaus fragt, ob eine Abkopplung des Kaufhauses Strauss vom Einkaufszentrum vermieden werden könne. Wunsch der Politik sei eine Verbindung mit dem Einkaufszentrum.

Bgo. Buckesfeld wiederholt, dass der Bebauungsplan eine solche konzeptionelle Verbindung nicht grundsätzlich ausschließe und die Verhandlung darüber keine Sache des Bebauungsplans darstelle. Die Eigentümergemeinschaft müsse sich mit dem

zukünftigen Betreiber zivilrechtlich einigen.

Stv. Lukat meint, das Parkdeck habe im Falle einer nicht zustande kommenden Einigung ein- und abschließenden Charakter.

Bgo. Buckesfeld bekräftigt, der Bebauungsplan könne eine zivilrechtliche Ausgestaltung nur grundsätzlich möglich machen, ein Einmischen in die Unternehmerpolitik sollte unterbleiben.

AM Herder fordert, der PIUVA möge inhaltlich an den vertraglichen Verhandlungen auf zivilrechtlicher Ebene beteiligt werden.

Bgo. Buckesfeld führt noch einmal aus, dass die Stadt nicht in der Position eines Vertragspartners zwischen den privaten Grundstückseigentümern sei.

AM Dr. Pech wirft ein, für die CDU-Fraktion sei die Umsetzung des Rundlaufes wichtig. Er möchte daher wissen, wo der Beginn der Rampen für die Tiefgarage verlaufe.

Bgo. Buckesfeld erklärt, dies sei bislang nicht geklärt, der Bebauungsplan schaffe nur die Voraussetzung für die Entwicklung einer öffentlichen Verkehrsfläche. Die inhaltliche Ausgestaltung sei im Rahmen eines konkreten Bebauungskonzeptes sowie eines städtebaulichen Vertrages zu regeln.

Stv. Rehm fragt, ob eine unterirdische Verkehrsfläche auf der westlichen Seite des Einkaufszentrums nicht die Möglichkeit zu einer weitergehenden städtischen Einflussnahme böte.

Bgo. Buckesfeld erinnert daran, dass die Warenanlieferung für das Einkaufszentrum über den Neuen Markt in der Abwägung einvernehmlich ausgeschlossen worden sei. Die bekannten Sachzwänge führten zu einer Verlegung der Ladezone auf die Schillerstraße.

Nr. 39

AM Dr. Pech bittet um Ergänzung der Stellungnahme dahingehend, dass ein plausibler Grund für die unterschiedlichen Auswertungen bzgl. Kaufkraft und Zentralität genannt wird.

StOBR Rautenberg erläutert, die CIMA sehe drei Komponenten für die unterschiedlichen Auswertungen zu Kaufkraft und Zentralität. Dies seien zum einen die unterschiedlichen Eingangsdaten, zum anderen die Berechnungsformeln als auch Plausibilitätsüberlegungen. In der Folge erläutert er die unterschiedlichen Ermittlungsverfahren für die Eingangsdaten. Die Berechnungsformeln ähnelten sich. Die CIMA-Daten insbesondere zur Zentralität seien aber plausibler weil realistischer als die der GfK anzusehen.

Die Verwaltung sagt die Einarbeitung eines Teils dieser Ausführungen in die Stellungnahme zu.

Bgo. Buckesfeld erklärt, das Vorbescheidverfahren sei nicht Gegenstand des Be-

bauungsplanverfahrens und von daher nicht beachtlich. Auch in einem Kerngebiet könne die Verwaltung die Entwicklung der Verkaufsflächen steuern.

AM Dr. Pech fragt, ob es nach Beschluss der Satzung möglich sei, das Einkaufszentrum flächenmäßig kleiner zu gestalten.

Bgo. Buckesfeld legt dar, der Rat habe jederzeit die Kompetenz der Satzungsänderung. Eine weitere Möglichkeit sei die Regelung über zivilrechtliche, öffentlich-rechtliche und städtebauliche Verträge.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

„Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfs überlässt der PIUVA dem HFA die Empfehlung für den Rat.“

2./ Antrag der SPD-Fraktion vom 04.09.2009
hier: Verkehrssicherungsmaßnahmen für Fußgänger auf der Pastor-Vömel-Straße/Hochstraße
Vorlage: 66/001/2009

Protokoll:

AM Heinze erläutert den Antrag. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen seien im Sinne der allgemeinen Verkehrssicherheit erforderlich und günstig umsetzbar. Nach Freigabe der Umgehungsstraße werde sich hier das Sicherheitsniveau verschlechtern, da weniger Verkehr zu mehr Geschwindigkeit führe. Daher müsse die Situation am Knotenpunkt dringend entschärft werden, evtl. unter Zuhilfenahme einer Bedarfsampel.

Stv. Ruppert erkennt, dass ein kompetentes Urteil zur Gefahreinschätzung nur einem Experten möglich sei und schlägt für die nächste Sitzung des PIUVA vor, die Gesamtverkehrssituation in Gruiten nach Fertigstellung der K 20n zu analysieren und den SPD-Antrag hierin einzubetten.

Der Vorsitzende, **Stv. Drennhaus**, will den Antrag der SPD-Fraktion dahingehend verstanden haben, dass man frühzeitig Wünsche gegenüber dem Kreis äußern müsse, um in den Genuss evtl. Fördermittel zu kommen. Er biete eine zusätzliche Ortsbegehung mit dem PIUVA an, um die Gefahrensituation zu verdeutlichen.

Bgo. Buckesfeld bittet, die Situation an der Pastor-Vömel-Straße in einem gesamtstädtischen Verkehrszusammenhang zu betrachten. Vergleichbare Situationen müss-

ten im gesamten Stadtgebiet gleich behandelt werden. Die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplanes könnten dazu genutzt werden, die Gleichartigkeit aller Regelungen nach Art und Umfang sicherzustellen. Zu den Punkten 1-3 des Antrages schlage er intensive Gespräche mit dem Kreis als Straßenbaulastträger vor. Zu Punkt 4 schlage er eine Art „Orientierungsphase“ vor, in der empirisches Datenmaterial zur Einschätzung der tatsächlichen Gefahrenlage nach Freigabe der Umgehungsstraße gesammelt werden solle. Nach Erfahrungen solle diese „Orientierungsphase“ etwa 6 Monate dauern.

AM Heinze sieht wegen der bevorstehenden Freigabe der Ortsumgebung hier eine Sondersituation, die keinen weiteren zeitlichen Aufschub dulde. Der Kreis solle zügig Abhilfe schaffen, ein Verkehrsschild mit Tempolimit sei nicht ausreichend. Die Quermöglichkeit müsse verlegt werden. Die vorgeschlagene Planung sei mit relativ einfachen Mitteln zu bewerkstelligen. Der örtliche Bürgerverein könne mit der Umsetzung der SPD-Forderungen auch leben.

AM Dr. Pech wünscht sich eine Stellungnahme der örtlichen Polizei. Den Vorschlägen der Verwaltung insbesondere zu Punkt 4 werde inhaltlich gefolgt. Die Beschilderung an der Querung sei mannshoch angebracht. Dadurch sei sowohl Fußgängern als auch Autofahrern die Sicht auf gefährliche Weise genommen. Die Beschilderung sei als erste Maßnahme höher anzubringen.

Aus Sicht der örtlichen Polizei, sieht **Herr Bürgel** keinen Handlungsbedarf an der Pastor-Vömel-Straße. Die Einrichtung einer LZA verführe im Gegenteil zum schnelleren Fahren, z.B. um noch die laufende Grün-Phase zu schaffen. Bzgl. der Unfallsituation und der Schwere der Unfälle sei er überfragt. Zur nächsten Sitzung des PIUVA wolle er entsprechende Zahlen nachliefern.

Stv. Rehm unterstützt für die GAL-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion, der inhaltlich gerechtfertigt und gut begründet sei. Er wünsche sich eine Einbeziehung der Sicherheit der Radfahrer für eine Lösung (Radwegführung).

Auch die FDP-Fraktion kann dem vorgeschlagenen Vorgehen der Verwaltung mit „Orientierungsphase“ zustimmen.

Stv. Lukat möchte keine finanziellen Mittel verschenken und den Kreis rechtzeitig über die Wünsche der Stadt Haan unterrichten. Sie bitte die Verwaltung darum, künftig bei solchen o.ä. Anträgen eine Stellungnahme der Polizei beizufügen, um die Gefahrenlage ganzheitlich einschätzen zu können.

AM Heinze begrüßt das einvernehmlich vereinbarte Verfahren. Nachdrücklich warnt er zu Punkt 4 vor dem ansteigenden Geschwindigkeitsniveau und fordert die Aufstellung von Stelen.

3./ Antrag der SPD-Fraktion vom 04.09.2009
hier: Busschule
Vorlage: 61/001/2009

Protokoll:

Stv. Dürr erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Das Angebot der Rheinbahn beinhalte die Verhaltensweisen für Schüler bei Busunfällen, das sonstige Verhalten im Bus, das sichere Sitzen und Aussteigen sowie die rechtlichen Folgen von Vandalismus. Das Angebot sollte lt. Antrag heute von einem Verantwortlichen der Rheinbahn vorgestellt werden.

StOBR Rautenberg berichtet, die Verwaltung habe dieserhalb Gespräche mit der Rheinbahn geführt. Danach beurteile auch die Verwaltung das Projekt Busschule uneingeschränkt positiv. Ziele seien u.a. Unfallvermeidung und Verhinderung von Vandalismus. Die Mehrkosten für die Kommunen beliefen sich auf ca. 1000 € pro Tag. Evtl. könne der AK ÖPNV zu einer detaillierten Umsetzungsbearbeitung genutzt werden. Die Rheinbahn sieht einen möglichen Projektstart in Haan ab Herbst 2010 zum neuen Schuljahr als wahrscheinlich an.

Stv. Lukat schlägt eine Beteiligung des Schul- und Sportausschusses vor.

Bgo. Buckesfeld erklärt, die Verwaltung schlage eine Weiterleitung in den zuständigen Schul- und Sportausschuss vor.

Stv. Rehm erklärt für die GAL-Fraktion, diesen Antrag zu unterstützen und dankt der Verwaltung für die geleistete Vorarbeit.

Nach kurzer Debatte um Für und Wider einer Beteiligung des Arbeitskreises ÖPNV, kommt man überein, dass die Bündelung des Themas in einem Ausschuss angezeigt sei.

Stv. Goeken empfiehlt eine Rückfrage bei der Landesverkehrswacht, ob s.g. Busbegleiter eingesetzt werden könnten. Diese würden vom Land unter bestimmten Voraussetzungen auch bezuschusst.

Beschluss:

Einvernehmlich ergeht die Bekundung diesen Antrag zur Beratung an den Schul- und Sportausschuss weiterzuleiten.

4./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld verliest schriftliche Anfragen des **Stv. Dürr:**

1. Wann genau sind die Sanierungsarbeiten an der Haltestelle Haan Markt geplant?

Bgo. Buckesfeld: Die Sanierungsarbeiten seien gerade erst ausgeschrieben worden.

2. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Maßnahme und wie viel davon muss die Stadt ggfls. davon tragen?

Bgo. Buckesfeld: Die Höhe der Kosten ist unbekannt, Straßen.NRW sei zuständig.

3. Warum hat die Stadtverwaltung das Angebot der Rheinbahn einer Bezuschussung der Sanierungsmaßnahme nicht hinreichend geprüft und angenommen?

Bgo. Buckesfeld: Ein solches Angebot der Rheinbahn hat bei der Stadt nicht vorgelegen.

4. Antwort entfällt im Kontext

5. Welche Kosten würden der Stadt entstehen, wenn an der Haltestelle Haan Markt ein dynamisches Fahrgastinformationssystem installiert würde?

6. Wie hoch wäre der Zuschuss von Rheinbahn / VRR für das System?

7. Wird ein solches Fahrgastinformationssystem installiert?

8. Falls nein, warum nicht?

Bgo. Buckesfeld erklärt, der Rat müsse entscheiden, ob er einen barrierefreien Ausbau der Haltestelle Haan Markt und die Installierung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems wolle. Dann müsse mit einem 5-stelligen Betrag gerechnet werden, der zu 85% bezuschussungsfähig wäre.

AM Heinze ist sich sicher, dass dies zu einer Attraktivitätssteigerung des Haaner ÖPNV führen würde.

Stv. Lukat bittet sowohl um aktualisierte Messergebnisse der mobilen Geschwindigkeitsmess-Station als auch um die Aufnahme neuer Örtlichkeiten für deren Standort.

Dies wird von der Verwaltung im Rahmen der turnusmäßigen Vereinbarung mit dem PIUVA zugesagt.

Stv. Lukat fragt, ob eine Verkürzung der vereinbarten Berichts- und Neuaufnahmeintervalle denkbar wäre.

Bgo. Buckesfeld erinnert daran, dass Einvernehmen im Fachausschuss darüber bestand, den Zeit- und Kostenaufwand verbindlich festzulegen. Eine Änderung der Geschäftsgrundlage zwischen PIUVA und Verwaltung sei aber jederzeit möglich.

In diesem Zusammenhang berichtet **Stv. Straßburg** über Beschwerden der Anwohner der Robert-Koch-Straße bzgl. zunehmender Durchgangsgeschwindigkeiten. Er bittet auch diesen Standort in die Messpunkte aufzunehmen.

Stv. Dürr erkundigt sich, ob bereits ein Gespräch mit der Stadt Erkrath bzgl. der Buslinie 786 stattgefunden habe.

StOBR Rautenberg legt dar, die Stadt Haan habe eine förmliche Anfrage an die Stadt Erkrath gerichtet und eine Stellungnahme in dieser Sache von der Rheinbahn eingeholt. Auf dieser Grundlage seien die politischen Gremien der Stadt Erkrath beteiligt worden. Eine erste Reaktion des Kreises gestatte die Annahme, dass dieser kein Veto gegen die Pläne einlegen werde.

Stv. Dürr erkundigt sich, ob von Seiten der Verwaltung etwas an der Ampelschaltung an der Kreuzung Hochdahler- / Bachstraße verändert worden sei.

TA Mering versichert, dass die Verwaltung an dieser Ampelschaltung keine Veränderungen vorgenommen habe. Bei dieser handele es sich um eine reine Bedarfsampel, die Schaltung liege im internen Ampelsystem begründet.

5./ Mitteilungen

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld zitiert aus einer Mitteilung des Kreises Mettmann, dass sich die Bauarbeiten an der Brücke Dieker Straße erheblich verzögern. Begründet wird der größere Bauaufwand mit durch Beton verfüllten Hohlräumen in der Brücke.

Stv. Rehm äußert seine Zufriedenheit über die Sperrung der Straße „Diekermühle“ für den Straßenverkehr. Dies habe zu einer Verbesserung der Sicherheit für die Schüler geführt.